

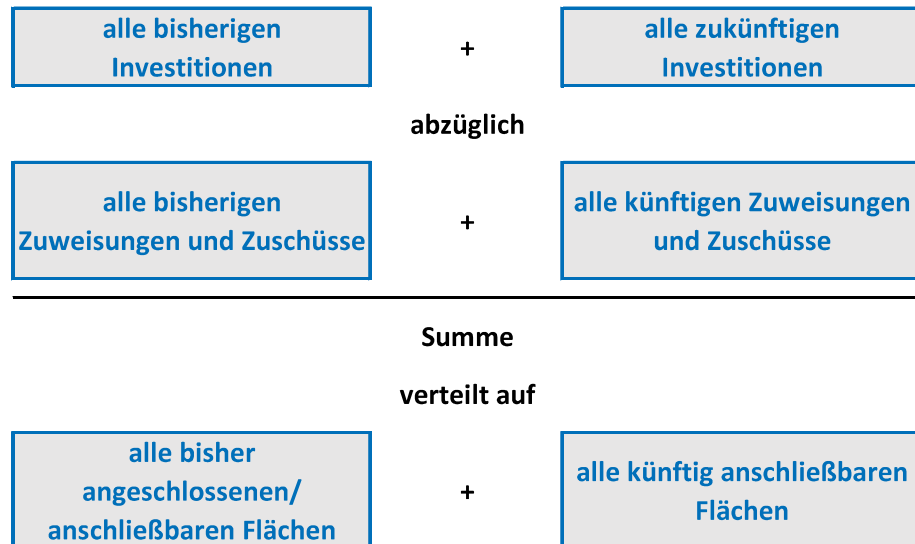


Stadt HOCKENHEIM

GLOBALBERECHNUNG DER KANAL- UND KLÄRBEITRÄGE

Stand: 11/2020

Vereinfachte Darstellung der GLOBALBERECHNUNG



Die früher baugebietsbezogenen Kalkulationen nach den aktuellen Kosten sind durch die Entwicklung der Globalberechnung nicht mehr zulässig. Im Prinzip kann die Ermittlung der Beitragsobergrenze mittels einer Globalberechnung mit der Verteilungsphase beim Erschließungsbeitrag verglichen werden, wobei hier das gesamte Stadtgebiet und die entsprechenden Gesamtkosten als das eigentliche "Abrechnungsgebiet" zu betrachten sind.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN BEITRAGSOBERGRENZEN

Beitragsmaßstab	(1.) Kanalbeitrag	(2.) Klärbeitrag
	in €	in €
pro m ² Nutzungsfläche <u>nachrichtlich:</u> <i>bisheriger Beitragssatz</i>	3,66 2,91	2,37 1,53
pro m ² zulässige Geschossfläche	4,32	2,67
pro m ² Grundstücks- und zulässige Geschossfläche	2,13	1,37

Bei den hier dargestellten Ergebnissen der Globalberechnung handelt es sich um die höchstmöglichen Beitragssätze der jeweiligen öffentlichen Einrichtung (Beitragsobergrenzen).

KANALBEREICH

Berechnung des Kanalbeitrags für die Gesamtstadt (Beitragsobergrenzen)

Die Flächenangaben sind der Anlage 3. in Teil III der Globalberechnung entnommen

$$\frac{\text{umlagefähiger Aufwand}}{\text{Maßstabsfläche}} = \text{Beitrag pro m}^2 \text{ Maßstabsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Nutzungsfläche

$$\frac{23.962.489 \text{ €}}{6.533.360 \text{ m}^2} = 3,66 \text{ € /m}^2 \text{ Nutzungsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² zulässige Geschossfläche

$$\frac{23.962.489 \text{ €}}{5.540.110 \text{ m}^2} = 4,32 \text{ € /m}^2 \text{ zul. Geschossfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Grundstücks- und zul. Geschossfläche

$$\frac{23.962.489 \text{ €}}{11.230.430 \text{ m}^2} = 2,13 \text{ € /m}^2 \text{ Grundstücks- und zul. Geschossfläche}$$

KLÄRBEREICH

Berechnung des Klärbeitrags für die Gesamtstadt (Beitragsobergrenzen)

Die Flächenangaben sind der Anlage 3. in Teil III der Globalberechnung entnommen

$$\frac{\text{umlagefähiger Aufwand}}{\text{Maßstabsfläche}} = \text{Beitrag pro m}^2 \text{ Maßstabsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Nutzungsfläche

$$\frac{18.851.242 \text{ €}}{7.928.638 \text{ m}^2} = 2,37 \text{ € /m}^2 \text{ Nutzungsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² zulässige Geschossfläche

$$\frac{18.851.242 \text{ €}}{7.046.849 \text{ m}^2} = 2,67 \text{ € /m}^2 \text{ zul. Geschossfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Grundstücks- und zul. Geschossfläche

$$\frac{18.851.242 \text{ €}}{13.693.069 \text{ m}^2} = 1,37 \text{ € /m}^2 \text{ Grundstücks- und zul. Geschossfläche}$$